

Niederschrift über die Sitzung Nr. 54

des Gemeinderates am 18.10.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

| Name | Vorname | Anwesend | Entschuldigungsgrund/Bemerkungen |
|-------------------|-----------------|----------|----------------------------------|
| Brantl | Andrea | ja | |
| Eggl | Franz | ja | |
| Emmersberger | Josef | ja | |
| Freiherr von Ow | Felix | ja | |
| Haunreiter | Petra | ja | |
| Kagerer | Alfred | ja | |
| Lautenschlager | Dr. Hans-Jürgen | ja | |
| Mooslechner | Thomas | nein | beruflich |
| Niedermeier | Markus | ja | |
| Pittner | Josef | ja | |
| Prostmaier | Bernhard | ja | |
| Sewald | Georg | ja | |
| Sommer | Evelyn | ja | |
| Unterhitzenberger | Karl | ja | |

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

GR Kagerer kommt um 17:01 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Sehr gut angenommen ist seit Schulbeginn wieder die Mittagsbetreuung. An den fünf Schultagen startet sie in der Regel um 11.15 Uhr und dauert bis 14.00 Uhr. Am meisten Kinder sind es am Freitag: 21; mit 14 Kindern nehmen am Donnerstag die wenigsten teil. Im täglichen Wechsel sind drei Betreuerinnen tätig, eine vierte Betreuerin kommt bei Bedarf dazu. Die Gesamtkosten betragen rund 23.000 EUR, davon übernimmt nach staatlichem Zuschuss und Elternbeitrag von jeweils rd. 3.000 EUR die Gemeinde 17.000 EUR.

- Am 11.10.2018 nahm der Bürgermeister am Informationskreis Energie der Energie Südbayern (ESB) in Zangberg teil. Dabei werden neben Fachvorträgen auch jährlich die Mittel aus dem Klimafonds vergeben. Die Gemeinde Haiming meldete dafür die Umrüstungen von Kindergarten, Alter Schule und Sportheim an und erhielt einen Förderbetrag von 1.400 EUR.
- Am 08.10.2018 begann Bayernwerk mit der Montage der E-Ladesäule am Parkplatz vor dem Rathaus. Das Projekt zur Förderung der E-Mobilität wird vom Bund mit 5.156 EUR bezuschusst, die Restkosten in Höhe von 8.832 EUR trägt die Gemeinde. Hinzu kommen jährliche Betriebs- und Wartungskosten. Eine offizielle Inbetriebnahme mit dem Vertragspartner Charge On wird noch erfolgen.
- Die Arbeiten am Feuerwehrhaus in Piesing schreiten voran: Das neue Tor und die Fenster sind montiert, ein Großteil der Fahrzeughalle ist bereits verspachtelt und geschliffen. Nach Verlegen von Wasseranschluss und Elektroinstallation können auch die Spachtel- und Streifarbeiten im Zwischenbau fertiggestellt werden. Für die kommende Woche ist das Verputzen der Außenwände geplant und die Arbeiten im Innenbereich werden noch in diesem Jahr abgeschlossen. Im Außenbereich werden heuer noch Wasser- und Kanalanschluss hergestellt und die Asphaltierung der Freiflächen vorbereitet. Die Feuerwehrmitglieder haben bis jetzt ca. 600 Stunden Eigenleistung erbracht.
Mittlerweile wurde auch für das Mannschaftstransportfahrzeug eine neue Ausschreibung erstellt; eine Vergabeentscheidung soll in der Dezembersitzung getroffen werden.
- In Sachen Stromtrasse hat auf Anfrage von Bürgermeister Beier die Fa. TenneT technische Gründe dafür mitgeteilt, dass ein Anschluss der Höchstspannungsleitung von Pirach ausgehend in Simbach nicht möglich ist. Das Umspannwerk in Simbach wurde von der Bundesnetzagentur als Netzanbindepunkt festgelegt, damit liegt aber nicht zugleich auch die Eignung als klassischer Knotenpunkt im Übertragungsnetz vor. Wollte man die vorgesehene Anbindung des Umspannwerkes Pirach an den Stromkreis Umspannwerk Isar bei Landshut ändern, verlangt dies zwingend einen erneuten Umbau – Vergrößerung und Erweiterung – des Umspannwerkes Simbach und einen weiteren, bisher nicht vorgesehenen Höchstspannungsleitungsbau von Simbach zum sog. Punkt Matzenhof des Stromprojektes Altheim – St.Peter. Erneut machte die Fa. Tennenet klar, dass eine Übernahme der vorliegenden Planfeststellung für eine Anschlussleitung Haiming – Simbach deswegen nicht in Betracht kommt, weil sowohl wegen der energiewirtschaftlichen Begründung der Leitung (Netzausbau statt Kraftwerkanschluss) und erheblichen technischen Änderungen (Mastdesign, Seiltyp) ein Planänderungsverfahren mit allen damit verbundenen Risiken durchgeführt werden muss. Aus Sicht der Gemeinde kommt hinzu, dass mittlerweile die grundbuchrechtlichen Sicherungen der Mastenstandorte entfallen sind und das Gebot, Ersatzleitungen im Bereich der Bestandstrasse und damit in Gebieten mit Vorbelastungen zu führen, bei einer Leitungstrasse nach Simbach missachtet würde.
- Der Wassereintritt in der Schulturnhalle ist nicht auf Undichtigkeit der Dacheindeckung oder Dachhaut zurückzuführen, sondern darauf, dass Abläufe der innenliegenden Dachrinne durch Moos und einen Ball verstopft waren und dann wegen der Neigung der Dachrinne zum Gebäude hin das Wasser in die Deckenkonstruktion eindrang. Diese Konstruktion der Dachrinne wird jetzt beseitigt. In der Halle sind die durchnässten Deckenelemente und die darunter befindliche Dämmung ausgebaut worden und werden erneuert werden. Es ist mit Gesamtkosten von rund 10.000 EUR zu rechnen.
- Am 8. Oktober wurden im Kreistag Altötting die Ergebnisse der Detailuntersuchung zu PFOA im Raum Gendorf vorgestellt. Knapp zusammengefasst ergibt sich daraus, dass durch die Luftemissionen der Fa. Dyneon der Wirkstoff PFOA sich großräumig verbreitet hat und durch

die Ausfilterung der Bäume sich vor allem im Waldboden des Altöttinger, Burghauser und Daxenthaler Forst ablagert. Von dort wird PFOA ins Grundwasser ausgewaschen und wird dadurch noch für Jahrzehnte eine Belastung darstellen. Trinkwasser, das in diesen Bereichen gefördert wird, kann den Leitwert von 0,1 Mikrogramm PFOA nur durch Nutzung von Aktivkohlefilteranlagen einhalten. Trinkwasser ist der Haupteintragspfad für PFOA im Blut von Menschen. Der Verzehr von Lebensmitteln aus der Region, mit Ausnahme von Wildschweinfleisch, ist unbedenklich. Weiterhin ungelöst ist das Problem bei Abgrabungen des belasteten Oberbodens; hier gibt es nach wie vor kein praktikables Regelwerk für die Verwendung von Aushubmaterial in der Größenordnung von mehr als 500 m³. Dazu laufen weiterhin Verhandlungen zwischen Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt und Umweltministerium.

- Einige wichtige Termine in den kommenden Wochen: Anliegerversammlungen für Ausbau Am Mitterfeld und Birkenweg am 24.10. ab 18.00 Uhr und für Fahnbacher Straße am 25.10. ab 18.00 Uhr (zu dieser Versammlung ist es ausdrücklich erwünscht, dass möglichst viele Gemeinderatsmitglieder teilnehmen). Samstag, 27.10. beginnt um 13.00 Uhr am Zehentweg die Pflanzung der ökologischen Ausgleichsfläche mit den Baumpaten aus dem neuen Baugebiet. Organisiert wird diese Pflanzung im Rahmen von Plant for the Planet durch den Obst- und Gartenbauverein. Am 05.11. um 18.00 Uhr ist das nächste Treffen der Arbeitsgruppe Parkplatzkonzept Haiming-Mitte. Architekt Anglhuber stellt den ersten Entwurf vor. Anschließend ist um 19.30 Uhr das Gespräch der Vereine. Am 08.11. vormittags wird von der 3. Klasse unserer Grundschule der nächste Abschnitt des Schulwaldes gepflanzt werden.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Entfällt.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Gemeinde Haiming: Nutzungsänderung im Kellergeschoß sowie Änderung des Heizsystems in der Grundschule auf Fl.Nr. 619, Gmkg. Haiming

Sachverhalt:

Mit Bauantrag, BV-Nr. 2011/0194, hat die Gemeinde Nutzungsänderungen im Dachgeschoss und im Untergeschoss der Schule beantragt und auch die Genehmigung dafür vom LRA erhalten.

Nun konnte auf einen Teil der Baugenehmigung verzichtet werden, da sich im Benehmen mit der Schulleitung herausstellte, dass der Handarbeitsraum nicht unbedingt gebraucht wird. Dieser eher untergeordnete Platzbedarf lässt sich auch im Werkraum ohne weiteres darstellen. Daher musste auch die zweite Fluchttreppe aus dem Kellergeschoß nicht gebaut werden. Da das LRA jedoch für diese Änderung eine Tektur-Planung verlangt, stellte sich beim Abarbeiten der Auflagen der Genehmigung von 2011 die Frage, ob und inwieweit der eigentliche Brandschutzplan von 2011 aufgrund der Tektur-Planung auch geändert werden muss. Zudem wurde im Rahmen der energetischen Sanierung das Heizsystem von einer Heizöl- auf eine Pelletheizung umgestellt. Auch diese baugenehmigungspflichtige Änderung wirkt sich auf das Brandschutzkonzept aus, da im Kellergeschoß für die Lagerung der Pellets drei Räume gebraucht werden.

Bei mehreren Fachgesprächen mit Ing. Harald Fuchshuber im LRA stellte sich schließlich heraus, dass es ohnehin sinnvoll wäre, den gesamten Brandschutz mit einem aktuellen Konzept auf sichere Füße zu stellen. Dieses Brandschutzkonzept und der dazugehörige Tektur-Plan liegen nun vor.

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 – Haiming/Mitte ist nach § 30 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Diskussion:

Frage: Wieviel kosten die Maßnahmen?

Antwort: Das heute Beschlossene kostet nichts, weil es schon gemacht ist. Die Kabelgeschichte muss noch geprüft werden. Eine neue abgehängte Decke mit LED wäre vielleicht sinnvoll. Der neue Brandschutznachweis ist sehr umfangreich. Türen können nachgerüstet werden, nur eine zusätzliche Türe ist notwendig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt

Die Gemeinde Haiming betreibt derzeit 286 Straßenlampen. Davon sind 30 bereits LED-Leuchten. Die Bayernwerk GmbH hat der Gemeinde nun ein Umrüstkonzept für den Rest der Lampen unterbreitet. Die Vorgehensweise ist je nach Bestandslampe unterschiedlich (Umbausatz, Umrüstung, Austausch).

Die Leistung der Tauschlampen beträgt 84.167 kW/h pro Jahr. Die Umrüstung führt zu Einsparungen von 68.530 kW/h pro Jahr. Die Umrüstkosten belaufen sich auf ca. 124.300 €. Die Stromkosten sinken von 13.900 € auf ca. 2.600 € pro Jahr. Die Amortisation beträgt rund 9,2 Jahre.

Die CO₂-Ersparnis wurde vorläufig nicht berechnet.

Es werden probeweise ein paar Lampen umgerüstet, damit man sich ein Bild von der Wirkung machen kann.

Rechtliche Würdigung

Die Straßenbeleuchtung ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde zur Verkehrssicherung. Weil die Gemeinde bereits einmal im Wege des Contractings auf Natrium-Dampflampen umgestellt hatte, ist die Einsparung prozentual nicht so hoch wie bei vielen anderen Gemeinden, trotzdem ist sie mit 81 % enorm.

Die Amortisationsrechnung ist derzeit natürlich davon beeinflusst, dass der Kapitalmarktzins bei Null Prozent liegt und damit die Investitionen und die Kosteneinsparung ohne Zinseinfluss betrachtet werden. Wegen der hohen Liquidität der Gemeinde Haiming und der damit verbundenen negativen Guthabenzinsen würde sich die Gemeinde Haiming auch auf dieser Seite etwas sparen. Bei einem normalisierten Zinsniveau wird nur schwer eine Amortisation erreicht. Deshalb ist jetzt ein guter Zeitpunkt für die Investition. Sie entlastet dann spätere Haushaltsjahre bei den Energiekosten.

Die Umrüstung wäre auch ein bedeutender Baustein bei der Energieautarkie der Gemeinde. Immerhin macht der Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung rund ein Drittel des gesamten Stromverbrauchs der Gemeinde Haiming aus. Zusammen mit der PV-Anlage auf der Sporthalle im nächsten Jahr und

dem damit verbundenen Eigenverbrauch würde der externe Strombezug jährlich um rund 100.000 kW/h fallen.

Diskussion:

Frage: Gibt es einen Zuschuss?

Antwort: Nein.

Meinung: Unter Einbeziehung der momentanen Zinslage und Finanzlage der Gemeinde soll die Maßnahme umgesetzt werden. Die Amortisationszeit ist ziemlich lang.

Frage: Die Farbe des Lichtes kann man sich aussuchen?

Antwort: Zwei Stufen sind wählbar.

Frage: Wie ist es mit der Helligkeit?

Antwort: In der Gemeinde Haiming wurde bereits sehr sparsam mit der Beleuchtung umgegangen. Die neue Beleuchtung wird dem angepasst und nicht heller.

Frage: Wo sind die vorhandenen LED-Lampen?

Antwort: In den neuen Baugebieten. Es kann genau ausgerechnet werden, wieviel Strom pro Lampe eingespart wird. Das Bayernwerk ist der bisherige Vertragspartner.

Frage: Kann jemand anders die Umrüstung machen? Es sollte ein Gegenangebot eingeholt werden.

Frage: Kann die Umrüstung eine normale Elektrofirma machen?

Antwort: Das wird möglich sein.

Meinung: Der Servicevertrag wird gegebenenfalls schwierig sein, wenn eine Elektrofirma die Lampen umrüstet.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung auf LED umzurüsten. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, weitere Angebote einzuholen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6: Nachtragshaushalt

TOP 6.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming ist außergewöhnlich gut. Kernpunkte sind:

- Erneut unerwartet hohe Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Hohe Zuführung zum Vermögenshaushalt
- Hoher Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Rekordstand bei der Allgemeinen Rücklage

Das Haushaltsjahr 2018 hat sich sehr positiv entwickelt. Laufende Maßnahmen konnten problemlos finanziert werden. Der Engpass liegt eher im Bereich der personellen Ressourcen sowohl in der Verwaltung als auch bei den beauftragten Firmen.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Im Gegenteil – es wurde wiederum eine Sondertilgung in Höhe von 110.000 € geleistet, was der maximal mögliche Betrag war. Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 286.000 € zum Jahresende.

Nach derzeitiger Planung befinden sich zum Jahresende über 15 Millionen € in der Rücklage.

Stellenplan

Der Stellenplan wurde in der Sitzung vom 21.06.2018 durch Beschluss geändert. Die Änderung wurde eingearbeitet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2018 den Nachtragshaushalt behandelt und empfiehlt dem Gemeinderat den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Diskussion

Frage: Was ist mit dem Fahrstuhl im Rathaus? Dieser sollte schnell umgesetzt werden.

Antwort: Wir haben gestern Modelle (3-D-Druck) bekommen, mit denen man sich vorstellen kann, wie die Fassade aussieht. Die Mittel könnten 2019 in den Haushalt eingestellt werden.

Frage: Wie wirkt sich der Wegfall der Straßenausbaubeitragssatzung aus?

Antwort: Gar keine Auswirkung, da derzeit keine abrechenbaren Maßnahmen vorhanden sind. Sollte sich die Politik noch neue Regelungen überlegen, dann könnten sich eventuell Auswirkungen ergeben. Beispielsweise wird auch über die Abschaffung der Erschließungsbeiträge diskutiert.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6.2: Satzungsbeschluss

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge | | | |
|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------------|-------------------------|
| | erhöht um € | vermindert um € | gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 5.217.100 | 0 | 4.788.650 | 10.005.750 |
| die Ausgaben | 5.217.100 | 0 | 4.788.650 | 10.005.750 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 4.622.050 | 0 | 12.225.850 | 16.847.900 |
| die Ausgaben | 4.622.050 | 0 | 12.225.850 | 16.847.900 |

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Haiming, TT Monat 2018
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister
Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Spenden 2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2018 wurden folgende Summen bereitgestellt:

| Empfänger | Vorschlag |
|-----------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Deutscher Kinderschutzbund | 100,00 |
| Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus) | 100,00 |
| Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung) | 100,00 |
| Kulturfonds (0.3431.6580) | 100,00 |
| Imkerverein Markt | 100,00 |
| Die Brücke, Suchtkrankenhilfe | 130,00 |
| Dorfhelferinnen | 250,00 |
| AWO - Sternfahrt | 60,00 |
| BRK Haiming - Spende für Sommerfest | 250,00 |
| BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier | 250,00 |
| Hörgeschädigtenverein | 25,00 |
| BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge | 500,00 |
| Sternsinger | 25,00 |
| Hospizverein | 100,00 |
| Caritas - Beitrag | 55,00 |
| Diakonisches Werk | 150,00 |
| Propräventiv | 200,00 |
| Donum Vitae | 200,00 |
| Summe (HHSt. 0.4701.7001) | 2.595,00 |
| Summe (HHSt. 0.3431.6580) | 100,00 |

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2019 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind (die Kreisumlage erreicht einen Rekordwert, aber es ist Vorsorge getroffen). Der Haushalt 2019 wird durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zuwendungen auch im Jahr 2019 zu gewähren.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt die oben genannten Zuwendungen im Jahr 2019.

Mit 14:0 Stimmen.

| |
|------------------------------------|
| TOP 8: Fundtiervereinbarung |
|------------------------------------|

Sachverhalt

Das Tierheim Arche Noah in Raitenhaslach, mit welchem die Gemeinde Haiming bis zuletzt eine Fundtiervereinbarung getroffen hatte, wird in Kürze schließen. Damit ist auch jene Vereinbarung hinfällig. Um den Umgang mit Fundtieren zu regeln, möchte die Gemeinde Haiming eine neue Vereinbarung mit dem Tierheim in Eisenfelden schließen.

Die Vereinbarung würde ab 01.01.2019 gelten. Der Vertrag ist unbefristet, aber kündbar.

Die Gemeinde würde dem Tierschutzverein zur Deckung seiner notwendigen Aufwendungen 2019 eine Pauschale von 0,85 Euro (zuzüglich 7% Umsatzsteuer) je Einwohner, zahlen. Dieses Entgelt erhöht sich in den folgenden drei Jahren um 0,05 Euro jährlich zuzüglich Umsatzsteuer. Ab 2022 verbleibt es zunächst bei der Pauschale von 1,00 Euro (zuzüglich 7% Umsatzsteuer) je Einwohner. Diese Kostenregelung entspricht einer landkreisweit von allen Gemeinden getroffenen Übereinkunft.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde ist als Fundbehörde gem. § 966 Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Abs. 1 FundVO für die Entgegennahme und Verwahrung von Fundsachen zuständig. Dazu zählen auch Fundtiere (§2). Dieser Verpflichtung kommt die Kommune sachgerecht nach, indem sie den Tierschutzverein mit der Erfüllung der Aufgabe beauftragt. Der Tierschutzverein bietet die Gewähr für eine tiergerechte Haltung der Fundtiere.

Diskussion:

Frage: Um wieviel Tiere handelt es sich pro Jahr?

Antwort: Die letzte Statistik ist ziemlich alt (ca. ein Hund und vier Katzen). Wird ein krankes Tier tierärztlich behandelt, dann entstehen schnell hohe Kosten. Diese werden mit der Pauschale abgedeckt.

Frage: In einigen Kommunen werden die Katzen kastriert?

Antwort: Die Kastration steht im Vertrag.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming schließt mit dem Tierheim in Eisenfelden (Tierschutzverein der Landkreise Altötting-Mühldorf) mit Wirkung ab 01.01.2019 eine Fundtiervereinbarung ab. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zum Wohnungsbau

Sachverhalt:

Der Landkreis Altötting prüft derzeit die Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Landkreis Altötting. Da es sich hier um keine Aufgabe des Landkreises, sondern der Gemeinden handelt, müssen sich nach dem Vorbild vom Landkreis Ebersberg Kommunen zusammenschließen. Eine Beteiligung ist mit einer Kapitaleinlage von 10.000 € und der Einbringung eines Grundstücks möglich.

Das gemeinsamen Kommunalunternehmen errichtet und verwaltet die Wohnungen. Es erhält hierfür staatliche Fördermittel und die Mieteinnahmen für die Dauer von 20 Jahren. Die Kommunen bleiben Eigentümer ihrer Grundstücke.

Der Landkreis bringt ebenfalls 10.000 € Kapitalanteil ein und unterstützt das Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten personell.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde Haiming hat derzeit kein geeignetes Grundstück, das eingebracht werden könnte. Allerdings wäre demnächst im Baugebiet Erlenstraße mit drei Einfamilienhausgrundstücken zu rechnen. Besonders geeignet sind diese für diesen Zweck nicht, weil es sich eher um Mehrfamilienhausgrundstücke handeln sollte. Ein solches könnte am Seniorenhaus in das Eigentum der Gemeinde kommen. Dort sind eine Tagespflegeeinrichtung im Erdgeschoss und 2 bis 4 Wohnungen im Obergeschoss angedacht. Auf Nachfrage beim Kreiskämmerer Neubeck kam aber keine belastbare Antwort, ob das gemeinsame Kommunalunternehmen auch ein gemischtes Objekt realisieren würde. Die Prüfung dieser Frage könnte nur mittelfristig erfolgen, was für die Gemeinde aber zu spät ist.

Im Nachtragshaushalt wurde vorsorglich ein Ansatz von 10.000 € für den Kapitalanteil eingeplant.

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, dass die Gemeinde eine Interessensbekundung abgibt und sich mit dem Kapitalanteil beteiligt. Dies erfolgte wegen Fristablauf zum 01.10.2018 bereits vorab. Die Einbringung von Grundstücken ist derzeit aber nicht möglich.

Diskussion:

Frage: Warum soll man das machen? Die Gemeinde hat kein Grundstück und wenn, dann würde jemand ein Gebäude reinstellen, das ein Fremder hätte?

Antwort: Das wäre eine gemeinschaftliche kommunale Leistung zum Wohnungsbau. Die Gemeinde prüft, ob auf der Tagespflege förderfähige Wohnungen entstehen könnten (aber auf eigene Verantwortung).

Frage: Es geht um sozialen Mietwohnungsbau. Ob das erstrebenswert für die Gemeinde ist? Die Städte wären dafür prädestinierter.

Antwort: So wie in Haiming-West mit 5 Wohnungen wäre das Format. Die Gemeinde macht die Bauleitplanung.

Frage: Die Idee ist, dass sich auch kleine Kommunen am geförderten Wohnungsbau beteiligen können.

Frage: Bekommt man das Geld zurück oder ist das weg?

Antwort: Die 10.000 € sind das Eintrittsgeld in die Gesellschaft. Vielleicht hat die Gemeinde demnächst ein Grundstück. Die Frist sollte gewahrt werden.

Meinung: Das Ganze ist positiv zu sehen. Die Gemeinde sollte sich engagieren und sie hat es in der Hand, wieviel Wohneinheiten gebaut werden.

Antwort: Es gibt viele Parameter, wie diese Wohnungen aussehen müssen. Der Wohnungsmangel ist vorhanden. Der Druck in der Gemeinde ist aber nicht so groß wie in größeren Kommunen.

Beschluss:

Die Gemeinde erklärt ihr Interesse an der Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens im Landkreis Altötting zum Wohnungsbau. Sie beteiligt sich mit dem Kapitalanteil in Höhe von 10.000 €. Die Einbringung von Grundstücken ist derzeit aber nicht möglich. Die Erklärung wurde bereits vorab wegen Fristsetzung abgegeben.

Mit 11:3 Stimmen.

| |
|-------------------------|
| TOP 10: Anfragen |
|-------------------------|

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer